

Stiftungsfonds. Ihr Investment für das Gemeinwohl

Die gegenwärtige Null-Zins Phase ist für viele Stiftungen eine große Herausforderung. Sie beeinflusst auch potentielle Stifterinnen und Stifter. Gab es in Deutschland 2014 noch 691 Stiftungsgründungen, so fiel diese Zahl 2015 auf 583 neue Stiftungen. Gleichzeitig ist allerdings das Interesse an unselbständigen Stiftungen und an sogenannten Stiftungsfonds gestiegen. Der Begriff „Stiftungsfonds“ meint hierbei nicht ein Fondsmodell einer Bank, sondern steht als etwas modernere Bezeichnung für die traditionelle Zustiftung.

Prof. Dr. Michael Göring

Wer heute mit einem kleineren oder mittleren Betrag stifterisch tätig werden will, tut gut daran, wenn er sich für seine gemeinnützige Zuwendung an eine bestehende Stiftung wendet und in dieser den Stiftungsfonds als Zustiftung einbringt. Viele große Stiftungen in Deutschland, aber auch Bürgerstiftungen sind gerne Partner für derartige Stiftungsfonds!

Lassen Sie mich dies an einem Beispiel aus der von mir geleiteten ZEIT-Stiftung verdeutlichen: Die sechzigjährige Monika Müller (Name geändert) erfährt von den Bildungs- und Integrationsprogrammen der ZEIT-Stiftung. Sie möchte diese Programme stärken und Stipendien vor allem für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien und aus

Zuwandererfamilien vergeben. Sie ist bereit, aus Ihrem Vermögen 600.000,- Euro zu stiften. Dafür eine eigene Stiftung mit eigener Verwaltung zu gründen, erscheint ihr viel zu aufwändig. Sie entscheidet sich stattdessen für einen Stiftungsfonds bei uns in der ZEIT-Stiftung. Sie kann den Namen des Stiftungsfonds frei wählen. Er kann ihren Namen tragen, sie entscheidet aber, anonym bleiben zu wollen. Monika Müller legt in einem Schreiben fest, welchen Zweck ihr Stiftungsfonds (die Zustiftung) verfolgen und mit welchem Betrag er ausgestattet sein soll. Der von ihr gewählte Zweck muss einer der von uns, der ZEIT-Stiftung, verfolgten gemeinnützigen Zwecke sein. Das ist bei der Bildungsförderung der Fall. Die Mittel des von Monika Müller gegründeten Stiftungsfonds werden

daraufhin für immer dem Stiftungskapital der ZEIT-Stiftung zugeführt, die Erträge des Fonds dienen zur Erfüllung der von Monika Müller festgesetzten Zwecke.

Die ZEIT-Stiftung hat im vergangenen Jahr einen ROI von 6,3% erwirtschaftet und eine Ausschüttungsrendite von 3,1% erreicht. Monika Müller weiß also, dass ihr Stiftungsfonds von Beginn an die gleiche Rendite erzielt wie das Gesamtkapital der ZEIT-Stiftung. Aus den von ihr eingebrachten 600.000,- Euro Stiftungsfonds können demnach rund 18.000,- Euro für die Erfüllung der von ihr festgelegten Zwecke verwendet werden. Durch zielgenaue Spenden kann Frau Müller diesen Betrag noch Jahr für Jahr beliebig erhöhen. Frau Müller hat mit ihrem Stiftungsfonds drei Vorteile realisiert:

1. Sie kann ihr Ziel, Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen und/oder mit Migrationsgeschichte zu unterstützen, mit einem einzigen Schreiben, einer Überweisung und ohne weiteren Verwaltungsaufwand realisieren.
2. Durch die Verbindung mit einer großen Stiftung, die eine ordentliche Finanzverwaltung vorhält, nimmt der von ihr errichtete Fonds an einer viel höheren Verzinsung des eingesetzten Kapitals teil als Frau Müller selbst bei einer Neuanlage der Stiftungsmittel in diesen zinsarmen Zeiten erzielen würde. (Die ZEIT-Stiftung diversifiziert ihr Kapital gegenwärtig in rund 38% Aktien, 28% Pfandbriefe und Staatsanleihen, 20%

Unternehmensanleihen und 10% Immobilien).

3. Frau Müller erhält für ihren Stiftungsfonds die gleichen steuerrechtlichen Vorteile, die sie auch bei der Gründung einer rechtlich selbständigen Stiftung genießen würde! Sie kann demnach bis zu 1 Mio. Euro steuerlich geltend machen (gemäß §10b EStG); ebenso sind jährliche Spenden, die den Zielen ihres Fonds zugute kommen, steuerlich absetzungsfähig.

Frau Müller ist sehr zufrieden mit ihrem Schritt. Sie hat nur mit einer Überlegung etwas länger gerungen: sie hätte ihren Stiftungsfonds auch als Verbrauchsstiftung bei uns errichten können. Dann wäre das eingesetzte

Kapital innerhalb von zehn oder zwanzig Jahren stückweise mit aufgezehrt worden. Jedes Jahr hätten die Erträge des Stiftungsfonds gemeinsam mit einem kleinen Teil des Kapitals für die guten Zwecke gewirkt. Die unmittelbare Wirkung ist demnach in den zehn oder zwanzig Jahren des Bestehens der Verbrauchsstiftung größer als bei dem traditionellen Modell der Ewigkeitsstiftung. Doch genießt die Verbrauchsstiftung nicht alle steuerrechtlichen Stiftungsprivilegien, und so hat sich Frau Müller am Ende doch für das zeitlich unbefristete Stiftungsengagement entschieden. Nun freut sie sich auf das nächste Schülertreffen. Dann sind auch die sechs Kinder dabei, deren Integrationsstipendien aus den Erträgen des von ihr eingerichteten Stiftungsfonds

Prof. Dr. Michael Göring

gezahlt werden. Menschen eine Chance geben, die sie sonst nicht gehabt hätten – das ist eine Kernidee stifterischen Wirkens. Und dafür ist der Stiftungsfonds eine höchst wirkungsvolle Einrichtung.